



Stellenausschreibung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hartkirchen vom 16.01.2023 wird gemäß §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002) folgender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Facharbeiter*in für Gebäudebetreuung

Beschäftigungsausmaß: Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Beschäftigungsbeginn: ab 01.05.2023 bzw. nach Vereinbarung

Dienstverhältnis: unbefristet

Funktionslaufbahn: GD 19.1 – Facharbeiter*in

Bewerbungsfrist: Dienstag, 28. Februar 2023, 18:00 Uhr

Das monatliche Mindestgehalt bei Vollzeitbeschäftigung beträgt € 2.782,30 brutto. Bei Anrechnung von Vordienstzeiten kann sich eine entsprechend höhere Entlohnung ergeben.

Aufgabenbeschreibung

- Organisation, Planung und Durchführung von Reparaturen, Instandhaltung, Wartungen und Arbeiten in allen gemeindeeigenen Gebäuden (Schulzentrum, Musikschule, Amtsgebäude, Turnsaal, usw.)
- Betreuung der haustechnischen Anlagen in allen gemeindeeigenen Gebäuden (Heizung, Beleuchtung, Brandschutz, usw.)
- Koordination und Führung des beigestellten Reinigungspersonals
- Mithilfe bei Großreinigungsarbeiten
- Schülerbeaufsichtigung außerhalb der Aufsichtspflicht des Lehrkörpers in Volks- und Mittelschule
- Schneeräumung, Streuung, Pflege, Reinigung und Betreuung (Mähen) der Außenanlagen im Schulbereich
- Technische Begleitung bei Veranstaltungen in der Musikschule (bei Bedarf auch außerhalb der Dienstzeit)
- Brandschutzwart

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (vorzugsweise Installateur*in, Elektriker*in, Schlosser*in, Tischler*in, usw.)
- Universelles handwerkliches Geschick und gutes technisches Verständnis
- Mehrjährige, verwertbare Berufserfahrung im handwerklichen Bereich
- Führerschein der Gruppe B
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein,
- Führungsqualitäten
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Dienstzeitgestaltung und Mehrdienstleistungen (Wochenenden, Sonn- u. Feiertage)
- Gutes Gespür und verständnisvoller Umgang mit Schülern und Jugendlichen
- Hohe Sozialkompetenz im Umgang mit dem Lehrkörper, Eltern sowie Veranstaltern (in der Musikschule)
- Bereitschaft zur Aus- u. Weiterbildung (Brandschutz, Veranstaltungssicherheit, Hygiene, usw.)

Aufnahmevoraussetzungen

- Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EU bez. EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer*innen
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst oder Nachweis der Befreiung

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den darin angeführten Unterlagen **bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2023, 18:00 Uhr**, an das Gemeindeamt Hartkirchen, Sekretariat.

Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form an gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at möglich. Der Bewerbungsbogen kann unter www.hartkirchen.at abgerufen werden.

QR-Code scannen und
Bewerbungsbogen herunterladen ..



Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 11 Oö. GDG 2002 idgF. und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Hartkirchen behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Amtsleiter Roland Schauer unter der Tel. 07273 8956 11 zur Verfügung.

Geflügelpest - Stallhaltung in Hartkirchen ab 50 Stück Geflügel vorgeschrieben!

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest Risiko und Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.



© pixabay.com

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten (in diese fällt auch Hartkirchen) mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

Es gilt Stallhaltungspflicht über 50 Stück Geflügel:

Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:

Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, so dass ein Kontakt nicht möglich ist und in Ausläufen wird das Geflügel

durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand.

Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Verordnung
herunterladen...

